

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0333/26	Amt I.4 AZ: I.4.0.1
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	18.08.26/01.09.26			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08.26/09.09.26			
3 .	Stadtrat	23.09.2026			

Grundsatzbeschluss zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Investitionsprogramm für Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur des Bundes

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt aus dem Investitionsprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur in Einrichtungen der Jugendarbeit Fördermittel aus Mitteln des Sondervermögens „Infrastruktur des Bundes“

Die Zuwendungen sind für Sachinvestitionen in Einrichtungen der Jugendarbeit in kommunaler oder freier Trägerschaft zu verwenden, sofern sie der Erfüllung von Landesaufgaben oder kommunalen Aufgaben dienen. Zu den Sachinvestitionen gehören u.a. Baumaßnahmen wie Neubau, Aus-, Um- und Erweiterungsbauten, Sanierungen sowie die Herstellung der Barrierefreiheit.

Die Stadt Aschersleben betreibt mit dem Jugendzentrum „Melle“ in der Staßfurter Höhe 40/42 in Aschersleben ein Objekt für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Objekt befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Für die Stadt Aschersleben besteht die Chance, im Rahmen des genannten Investitionsprogrammes Fördermittel mit einer Höchstfördersumme von bis zu einer Million Euro zu akquirieren. Damit ließen sich dringend erforderliche Baumaßnahmen und Modernisierungen am und im Objekt des Jugendzentrums „Melle“ realisieren. (Vorhabensbeschreibung siehe ANLAGE)

Es wird um Zustimmung zur Beschlussvorlage gebeten.

Zuständigkeit: § 45 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt die entsprechend erforderlichen Unterlagen einzureichen und den Förderantrag zu stellen.
2. Ausgehend von der Bewilligung werden die in der ANLAGE (Vorhabensbeschreibung) beschriebenen Maßnahmen durchgeführt.
3. Zur Sicherung eines Eigenanteils für die geplanten Maßnahmen werden die, über die maximale Fördersumme von 1.000.000 EUR hinausgehenden Mittel in Höhe von 80.000 EUR aus dem Haushalt 2027 der Stadt Aschersleben zur Verfügung gestellt.

Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Vorhabensbeschreibung
2. Raumkonzept (Skizzen)
3. Kostenschätzung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	3.6.6.11/1087.7851088
		380.000,- EUR (2027)
		700.000,- EUR (2028)
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	3.6.6.11/1087.6811000
		300.000,- EUR (2027)
		700.000,- EUR (2028)

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
Buchungsstelle	

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
☐ anzeigepflichtig	☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung	☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

 Amtsleiter